

aktuelle ABWASSERENTGELTE (seit 2014)

der Ortsgemeinden Biebelsheim, Frei-Laubersheim, Fürfeld, Neu-Bamberg, Pfaffen-Schwabenheim, Pleitersheim, Tiefenthal und Volxheim.

Nicht zutreffend für die Ortsgemeinden: Altenbamberg, Feilbingert, Hallgarten und Hochstätten!!!!

Als Grundgebühr werden 100 % der Fixkosten (§ 19 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) erhoben.

Beiträge für Investitionsaufwendungen (Einmalige Beiträge)

Erstmalige Herstellung:

Schmutzwasser	2,86 € je m ² gewichtete Grundstücksfläche
Oberflächenwasser	5,72 € je m ² zulässige Abflussfläche
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	7,08 € je m ² Straßenfläche

Räumliche Erweiterung:

Schmutzwasser	6,05 € je m ² gewichtete Grundstücksfläche
Oberflächenwasser	15,35 € je m ² zulässige Abflussfläche
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	18,25 € je m ² Straßenfläche

Laufende Entgelte

Mengengebühr je m ³ Schmutzwasser nach dem Frischwasserverbrauch des Vorjahres	2,46 €	
Wiederkehrender Beitrag (Oberflächenentwässerung) je m ² zulässige Abflussfläche	0,50 €	
Grundgebühr je Wohneinheit (jede selbständig nutzbare Wohnung)	65,07 €	
Grundgebühr für Gewerbe , öffentl. Einrichtungen und Sonstiges je EGW	21,69 €	
Grundgebühr Weinbau		
a) je 500 m ² bewirtsch. Weinbauertragsfläche ohne Ablieferung/Aufbringung (10 EGW)	3,05 €	(61,80 €/ha)
b) je 500 m ² bewirtsch. Weinbauertragsfläche mit Ablieferung/Aufbringung (5 EGW)	1,75 €	(31,00 €/ha)